



IPH HITZKIRCH
INTERKANTONALE POLIZEISCHULE

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
(IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)**

Jahresbericht 2014

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftrag der IPH und der IGPK	3
2. Die IPH im Jahre 2014	3
2.1 Allgemeines	3
2.2 Leistungen der IPH	4
2.3 Bestehende Risiken und Massnahmen	5
3. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2014	8
3.1 Allgemeines	8
3.2 Unternehmens-Ausschuss	8
3.2.1 Abschreibungspraxis	8
3.2.2 Pauschalabgeltungen	9
3.2.3 Kostenauswirkungen von grundlegenden Veränderungen	10
3.2.4 Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner	10
3.2.5 Investitionen	10
3.2.6 Facility Management-Konzept	11
3.3 Ausbildungs-Ausschuss	11
4. Führungsinstrumente	11
5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung	12
5.1 Unité de doctrine bei der Ausbildung	12
5.2 Grossklassen	12
5.3 Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder	12
5.4 Ausbilderkonzept	13
5.5 Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK)	14
5.6 Weiterbildung	14
5.7 Ausbildung zum Sicherheitsassistenten	15
5.8 Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote	16
5.9 weitere ausbildungsrelevante Aspekte	16
6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur	16
6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur	16
6.2 Infrastruktur im IT-Bereich	16
7. Gesamtbeurteilungen und Empfehlungen der IGPK	16
8. Die IPH im Jahre 2015	17
9. Die IGPK im Jahre 2015	18
10. Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2015	19
11. Antrag der IGPK	19

1. Auftrag der IPH und der IGPK

11 Kantone¹ betreiben in Hitzkirch die „Interkantonale Polizeischule Hitzkirch“ (IPH), um in dieser gemeinsamen Institution mit der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen und autonomen Anstalt die deutschsprachige Grundausbildung und Weiterbildung der Angehörigen ihrer Polizeikörpers durchzuführen. Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, ihre deutschsprachigen Polizistinnen und Polizisten an der IPH auszubilden. Dasselbe gilt im Grundsatz teilweise auch für die Weiterbildung, soweit die IPH solche Veranstaltungen anbietet. Die Auszubildenden werden von den Konkordatskantonen gestützt auf ihre eigenen Aufnahmekriterien der IPH zur Ausbildung zugewiesen. Die Konkordatsmitglieder sind im Weiteren verpflichtet, der IPH qualifiziertes Ausbildungspersonal aus den eigenen Korps zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgrundlage der Institution bildet das Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ist das interkantonale parlamentarische Kontrollorgan der IPH. Sie setzt sich aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Konkordatsmitglieder zusammen (im Jahre 2014 total 22 Mitglieder²). Aufgrund der zeitlich nicht miteinander korrespondierenden Legislaturperioden der Parlamente der Konkordatsmitglieder sind recht häufig Mutationen zu verzeichnen. Zu den Grundaufgaben der IGPK gehört die Prüfung der Ziele der IPH und deren Verwirklichung, die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Berichts der externen Buchprüfstelle. Sie kann der Konkordatsbehörde Empfehlungen abgeben und hat die Legislativen der Konkordatsmitglieder jährlich mit einem Bericht über ihre Tätigkeit zu informieren.

2. Die IPH im Jahre 2014

2.1 Allgemeines

Im Jahre 2014 wurde die Konkordatsbehörde weiterhin von Regierungsrat Urs Hofmann (AG) präsiert. Stefan Blättler (Kommandant Kapo Bern) leitete den Schulrat bis Oktober 2014; danach übernahm Jürg Wobmann (Kommandant Kapo NW) diese Funktion. Christoph Tanner, Direktor der IPH seit dem Start der Polizeischule; schied per Ende März 2014 aus seinem Amt. Die Funktion des Direktors wurde danach interimistisch von Urs Winzenried (Kapo AG) ausgeübt (bis April 2015). Nach öffentlicher Ausschreibung der Stelle wählte die Konkordatsbehörde im November 2014 Frau Irene Schönbächler, bislang Leiterin der Region Nord der Kapo Aargau, als neue Direktorin IPH mit Funktionsantritt im April 2015.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) als gemeinsames Organ der parlamentarischen Obergrenze der 11 Konkordatskantone hat sich eingehend mit den Vorkommnissen im Zusammenhang mit dem Weggang von Christoph Tanner als Direktor der IPH auseinandergesetzt und Befragungen der betroffenen Personen und Organe durchgeführt. Mit einem am 9. Mai 2014 verabschiedeten „Zusatzbericht Mai 2014 aus aktuellem Anlass“ hat sie die Konkordatskantone über das Ergebnis ihrer Abklärungen und ihre Beurteilungen informiert.

¹ AG, BE, BL, BS, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, ZG

² Für die personelle Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2015 vgl. unten, Ziffer 10.

Im dem hier vorliegenden Jahresbericht 2014 wird deshalb auf die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Weggang von Direktor Christoph Tanner nicht mehr eingetreten.

Die IPH konnte im Berichtsjahr ihre Leistungen im Bereich der Grundausbildung der Polizistinnen und Polizisten weiterhin in einer hohen Qualität erbringen. Dies allerdings vor dem Hintergrund von recht schwierigen Rahmenbedingungen, zu denen neben den personellen Veränderungen an der Direktionsspitze eine sehr hohe Fluktuationsrate beim Personal, ein Nichterreichen der zu hoch gesteckten Ergebniszielsetzungen im Seminarbereich und ein massiv negatives Betriebsergebnis (vgl. dazu unten Ziffer 2.2) zählten. Die in den Vorjahren intensiv und sorgfältig erarbeitete Bildungsstrategie IPH 2012 wurde mit zwei weiteren Lehrgängen operativ erfolgreich umgesetzt; die Ausbildung konnte praxisnäher und qualitativ besser gestaltet werden. Es musste jedoch auch festgestellt werden, dass der Korrektur- und Optimierungsbedarf nicht zu unterschätzen ist und insbesondere nicht innert kurzer Zeit behoben werden kann. Insbesondere der Schulrat setzte sich dafür ein, dass diesem Aspekt in den Folgejahren höchste Priorität einzuräumen ist. In diesem Kontext konnte für Aussenstehende und damit auch für die IGPK der Eindruck entstehen, dass es Kräfte gibt, die den betriebswirtschaftlichen Aspekt eher zu vernachlässigen tendieren. Die Ergänzung des Leistungsauftrags 2015-2018 mit der Zielsetzung, dass die IPH sich auch als attraktives Seminarzentrum positionieren will, interpretiert die IGPK in dem Sinne, dass die wichtige ertragsrelevante Funktion des Seminarzentrums erkannt worden ist.

2.2 Leistungen der IPH

Der Schulbetrieb der IPH war im September 2007 aufgenommen worden. Das Jahr 2014 war das siebente volle Betriebsjahr.

Die im Berichtsjahr 2014 neu gestarteten Lehrgänge 14-1 und 14-2 weisen mit 275 Absolventinnen und Absolventen Belegungszahlen auf, die sich im Schwankungsbereich der Vorjahre (2013: 292; 2012: 266; 2011: 276) bewegen. Pro Jahr werden 2 Lehrgänge von rund 10 Monaten Dauer durchgeführt, mit Start jeweils in den Monaten April und Oktober. Von 289 Gestarteten der Lehrgänge 13-1 und 13-2 haben nach Erfüllung der schulinternen Promotionsbedingungen deren 275 die Berufsprüfung abgelegt (Anteil Frauen 20%); von diesen haben 267 die eidgenössische Berufsprüfung erfolgreich bestanden (Erfolgsquote 97,1%). Den Korps konnte somit gut ausgebildetes Personal übergeben werden. Mit dem Lehrgang 14-2 startete im Übrigen die 1. der 2000. Absolventin/Absolvent an der IPH. Die Beurteilungen der Ausbildung wurden bei den Absolventinnen und Absolventen zum zweiten Mal gemäss dem neuen Evaluationssystem durchgeführt, mit welchem insbesondere die Lernfeldumgebung an der IPH beurteilt wird. Im Vergleich zum Vorjahr resultierten leicht bessere Werte.

Zu erinnern ist, dass die IPH eine Grundausbildung sicherstellt. Die konkrete Einführung der Absolventinnen und Absolventen vor Ort bleibt eine Aufgabe der einzelnen kantonalen Korps.

Die Leistungen mussten von der IPH im Rahmen des von ihren Organen selbstgesetzten engeren finanziellen Korsetts erbracht werden. Erstmals seit ihrem Bestehen schloss die IPH mit einem negativen Betriebsergebnis ab (- CHF 969'021); der budgetierte Wert lag bei CHF 38'279. Im Vorjahr hatte noch ein positiver Unternehmenserfolg mit CHF 457'723 resultiert. Der sich im Laufe des Jahres abzeichnende Fehlbetrag konnte mit sofort ergriffenen Sparmassnahmen in seinem Ausmass noch etwas reduziert werden. Ursächlich für den Aufwandüber-

schuss waren einerseits der Umstand, dass budgetierte Einnahmen nicht realisiert werden konnten (vor allem die Sicherheitsassistenzbildung konnte noch nicht wie ursprünglich vorgesehen in Hitzkirch stattfinden, wodurch sich auch eine reduzierte Umsatzsteigerung im Bereich der Gastronomie ergab), und andererseits Mehrausgaben wegen einer höheren Zahl von Lektionen, die sich unvorhergesehen im Zusammenhang der Umsetzung der Bildungsstrategie 2012 ergab, sowie im einmaligen Entschädigungsaufwand, der im Kontext mit dem Weggang des ehemaligen Direktors angefallen ist.

Mit dem negativen Betriebsergebnis konnte auch die Vorgabe des Brutto-Cashflows nur zu 22% erreicht werden, was zur Finanzierung der erforderlichen Investitionen nicht ausreichte. Mit dem Jahresverlust schrumpfte das Eigenkapital auf CHF 1'366'067 zurück.

Auf die einzelnen Kantone entfielen 2014 die folgenden Pauschalabgeltungsbeträge für die Grundausbildung:

<i>Kanton</i>	<i>Prozentanteil 2014</i>	<i>Betrag in CHF</i>
Aargau	15.3	1'822'250
Basel-Landschaft	8.5	1'004'379
Basel-Stadt	13.3	1'584'849
Bern	33.8	4'020'885
Luzern	11.7	1'387'187
Nidwalden	1.6	185'953
Obwalden	1.0	121'208
Solothurn	6.0	713'015
Schwyz	3.6	428'064
Uri	1.4	167'049
Zug	3.8	455'162
Total	100.0	11'890'001

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten pro Absolventin/Absolvent im Bereich der Grundausbildung fluktuieren insbesondere auch bedingt durch die effektiven Absolventenzahlen. Sie beliefen sich im Jahre 2014 auf CHF 45'217 (2012: 52'237; 2011: 48'175; weil im Jahre 2013 nur ein Lehrgang abgeschlossen werden konnte, waren für dieses Jahr die Zahlen nicht bezifferbar).

Der Geschäftsbericht der IPH kann mit diesem Internet-Link erschlossen werden:

<http://www.iph-hitzkirch.ch/iph-hitzkirch/facts-and-figures/>

2.3 Bestehende Risiken und Massnahmen

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) kann weiterhin bestätigen, dass die Schule gut funktioniert und in Bezug auf Qualität und Quantität die von ihr erwarteten guten Leistungen erbringt. Die nachstehend dargestellten Projekte, Risiken und Massnahmen standen im Berichtsjahr im Vordergrund:

- Die Arbeiten für eine Dach- oder Gesamtstrategie der IPH sind im Berichtsjahr aus verschiedenen Gründen (einer davon ist der Wechsel in der Direktion) entgegen den ursprünglichen Zielsetzungen nicht wesentlich vorangekommen. Diese beinhalten als Bestandteile eine Investitions- und Finanzplanstrategie, eine Immobilienstrategie und eine Seminarzentrumstrategie; dabei auch die Einbettung der bereits vorhandenen Bildungsstrategie. Zielsetzung bleibt weiterhin, über eine auch politisch konsolidierte Gesamtstrategie zu verfügen. Das Fehlen dieser an sich unerlässlichen strategischen Vorgaben hat zur Konsequenz, dass mit kurzfristigen Entscheiden operiert wird. Wesentlich verantwortlich für die Verzögerungen sind die Diskussionen, die auf nationaler Ebene im Zusammenhang mit der Revision des sogenannten „Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes“ (BGK) geführt werden. Dabei stehen einerseits Konzeptionen für eine grundlegende Neukonstituierung der Grundausbildung der Polizei in Form einer Höheren Fachschule zur Diskussion, andererseits auch Fragen im Zusammenhang mit der Eventualität einer weiteren Zentralisierung der Ausbildung. Je nach Ergebnis oder voraussehbarem Ergebnis könnte dies erhebliche Konsequenzen für die Polizeiausbildung in den einzelnen Regionalen Ausbildungszentren (RAZ) wie demjenigen in Hitzkirch haben, insbesondere wegen der auf zwei oder drei Jahre verlängerten Dauer der Ausbildung und den sich dabei stellenden Anforderungen an die Infrastruktur. Im Weiteren steht auch eine stärkere Führungs- bzw. Koordinationsrolle durch das Schweizerische Polizei-Institut (SPI) zur Diskussion. Von der Entwicklung des BGK hängen letztlich alle Strategien der IPH ab. Per Ende des Berichtsjahres waren noch keine verlässlichen Grundlagen für die Strategiearbeiten erkennbar, so dass diese Aufgabe, für alle Beteiligten eher unbefriedigend, derzeit in der Schwebe bleibt. Der IPH ist es derzeit nicht möglich, verbindliche strategische Vorgaben für eine längere zeitliche Dauer zu machen.
- Auch das seit zwei Jahren in einem ersten, allerdings bloss provisorischen und damit noch nicht gesamtstrategisch konsolidierten Entwurf vorliegende Immobilienkonzept kam aus den vorstehend geschilderten Gründen nicht weiter voran. Die aktuelle Herausforderung für die IPH besteht somit weiterhin darin, dass Sanierungsmassnahmen an verschiedenen Gebäuden unaufschiebbar sind und in nächster Zeit zwingend realisiert werden müssen, wie im Jahre 2015 die budgetierte Sanierung der Heizung für den Bereich Kommende / Campus, ohne dass die strategischen Vorgaben bereits in ihren Einzelheiten bekannt sind, die sich aus dem Gesamtkonzept ergeben. Zu Ende des Berichtsjahres ist die Direktion beauftragt worden, eine neue Zustandsanalyse der Gebäulichkeiten unter Beizug einer externen Firma durchzuführen, mit welcher der dringende Sanierungsbedarf definiert werden soll. Derzeit ist es auch kaum abschätzbar, ob und in welchem Masse Investitionen durch die momentane Beschränkung auf Schadensminderung und den nötigsten Erneuerungsunterhalt aufgeschoben werden, wodurch sich der künftige Investitionsbedarf erhöhen wird. In Bezug auf den Immobilienunterhalt gibt es eine gewisse Prioritätendifferenz zwischen der Schule, die betriebswirtschaftlich denkt und mittel- und langfristig auch die Investitionen sieht, und der politischen Ebene, die froh ist für jedes Jahr, in dem nicht zu viel in die Schule investiert werden muss.
- Die IPH ist bestrebt, die Aufwendungen für die Investitionen wie bis anhin aus dem Cashflow zu finanzieren, d.h. über die Pauschalabgeltung und die zusätzlichen selbst erwirtschafteten Erträge bei den Drittaufträgen und im Seminarbereich. Weder mit dem Budget 2015 noch mit dem Finanzplan 2016-2018 wird es möglich sein, das Cashflow-Ziel von 3 Mio. Fr. pro Jahr zu erreichen, so dass offen bleibt, welche Konsequenzen dies für die künftige Finanzierung der IPH nach sich ziehen wird.
- Im Zusammenhang mit der Immobilien- und Investitionsstrategie steht auch das Energiekonzept, das seinerzeit von der IGPK angeregt worden war. Auch dieses Konzept bleibt aus den vorstehend genannten Gründen weiterhin pendent. Die Besonderheiten des Liegen-

schaftsparks der IPH liegen in ihrer grossen Diversität (Gebäude aus der Barockzeit, den Sechziger-, Achtziger- und Nullerjahren). Die energietechnischen Sanierungen müssen am Sanierungsbedarf der bestehenden Gebäude ansetzen. Wegleitende Vorhaben sind deshalb in Gesamtkonzept festzuhalten, um die optimale Form der Investition, auch in Bezug auf ihre finanziellen Komponenten, definieren zu können. Das Energiekonzept sollte sich nicht einfach auf die nächsten anstehenden Investitionen beziehen, sondern einen längerfristigen Horizont aufweisen. Heute werden Entscheidungen von Fall zu Fall getroffen. Im Zusammenhang mit der Wärmeerzeugung fiel der Entscheid auf eine Holzschnitzelfeuerung, womit die bestehende Ölheizung ersetzt werden kann. Die IPH kann nach der Sanierung beanspruchen, dass ihre Wärmeerzeugung zu 100 Prozent gestützt auf erneuerbare Energien erfolgt.

- Die Bildungsstrategie 2012 ist ergebnis- und wirkungsmässig ein Erfolg, kostet aber mehr als ursprünglich vorgesehen (vgl. dazu unten auch Ziffer 5.4). Soweit möglich wird die IPH diesbezüglich über die Bücher gehen und prüfen, bei welchen Ausbildungseinheiten die Zahl der Ausbilderinnen und Ausbilder ohne negative Konsequenzen für die Ausbildungsqualität zurückgefahren werden kann.
- Das grösste Risiko für die IPH betreffend Eintretenswahrscheinlichkeit und Auswirkungen stellt nach wie vor ein Rückgang bei den Drittaufträgen im Bereich der Grundausbildung dar (Aargauische Gemeindepolizeien; Bahnpolizei; Stadtpolizeien Solothurn, Grenchen, Olten; Oberwalliser Gemeindepolizeien; für einzelne Ausbildungsteile auch Gemeindepolizeien Basel-Landschaft etc.), d.h. von Kunden, die nicht im Konkordat eingebunden sind und die als sogenannte Einzelzahler einen Einfluss auf den Umfang des Umsatzes und auf zusätzliche Deckungsbeiträge der IPH haben. Die Drittumsätze sind für die IPH auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Finanzierung der qualitativen Entwicklung und der Qualitätssicherung auf den dadurch generierten Einnahmen beruht.

Das grösste Risiko, bereits jetzt eine abschliessende Dach-, Finanz- und Immobilienstrategie zu beschliessen, die sich dann nach BGK-Beschlüssen als obsolet erweisen sollte, wird bewusst nicht eingegangen.

- Im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr plötzlich aufgetauchten Diskussionen in Bezug auf die von der IPH wahrzunehmenden Aufgaben ist für die IGPK völlig überraschend das Seminarzentrum von einzelnen Kreisen in Frage gestellt worden. Es wurde dabei ausdrücklich eine Redimensionierung der beiden Geschäftsfelder des Drittgeschäfts und des Seminarbereichs gefordert. Die vom Seminarzentrum erarbeiteten Einnahmen weisen eine hohe Deckungsbeitragskomponente auf; ohne diese Erträge müsste die Pauschalabgeltung der Kantone höher ausfallen. In ihrem „Zusatzbericht Mai 2014 aus aktuellem Anlass“ erklärte sich die IGPK als sehr besorgt, falls nun das Engagement im Drittkunden- und Seminarbereich massgeblich reduziert werden sollte. Diesbezüglich lassen sich per Ende Berichtsjahr allerdings keine Anzeichen erkennen.
- Von der Reduktion der Pauschalabgeltung für das Jahr 2014 und den getroffenen Sparmassnahmen zum Erreichen eines ausgeglichenen Budgets 2015 (vgl. unten Ziffer 8) wird auch das Personal der IPH in einem erheblichen Masse betroffen sein. Es ist deshalb offen, wie die Fluktuationsrate, die 2014 einen Rekordwert erreichte, im Jahr 2015 ausfallen wird.
- Die Rahmenbedingungen für die Rekrutierung von Anwärtnerinnen und Anwärtern für den Polizeiberuf haben sich nicht wesentlich geändert (in einzelnen Kantonen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung, Lohnsituation und grosse Überzeit bei den Korpsangehörigen, Schwierigkeiten der öffentlichen Hand, die erforderlichen Budgetmittel zur Aufstockung des gegenwärtigen Unterbestandes zur Verfügung zu stellen). Grundsätzlich liegt in Bezug auf die zu erwartende Zahl der an der IPH Hitzkirch auszubildenden Absolventinnen und Absolventen eine einigermaßen stabile Situation vor. Markante Änderungen werden nicht erwartet.

3. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2014

3.1 Allgemeines

Der Kommission ist es zusammen mit der Schule gelungen, nicht nur weiterhin einen courant normal der Kontrolltätigkeit zu pflegen, sondern wo angezeigt auch selber Inputs für Verbesserungen einzubringen. Bezogen auf den Courant normal verfolgte die IGPK im Berichtsjahr insbesondere die Umsetzung der neuen Bildungsstrategie der IPH, die Entwicklung beim Seminarzentrum und die verschiedenen sich in Erarbeitung befindenden strategischen Konzeptarbeiten. Sie war in den Monaten März bis Mai zusätzlich mit ihren Abklärungen der Vorgänge im Zusammenhang mit dem Weggang von Direktor Christoph Tanner engagiert.

Die interne Organisation der Kommission mit Plenumssitzungen und den beiden Ausschüssen Unternehmung und Ausbildung wurde beibehalten. Das Plenum traf sich zu zwei ordentlichen und zwei ausserordentlichen Sitzungen. Die beiden Ausschüsse (Ausbildungs-Ausschuss und Unternehmens-Ausschuss) traten ebenfalls zu je zwei Sitzungen zusammen. Der Ausbildungs-Ausschuss, begleitet von weiteren interessierten Kommissionsmitgliedern, verfolgte zudem live verschiedene Ausbildungseinheiten an der IPH.

Im Zusammenhang mit der internen Organisation der Kommissionsarbeit ergaben sich im Berichtsjahr keine Änderungen. Die leitenden Funktionen der IGPK waren per Ende 2014 folgendermassen besetzt:

- Präsident: Grossrat Christian Hadorn (BE) (bisher)
- Vizepräsidentin: Landrätin Rosmarie Brunner-Ritter (BL) (bisher)
- Leiterin des Ausbildungs-Ausschusses: Landrätin Rosmarie Brunner-Ritter (BL) (bisher)
- Leiter des Unternehmens-Ausschusses: Grossrat Christian Hadorn (BE) (bisher)

Weil die Parlamente der Mitgliedkantone des Konkordats in unterschiedlichen Jahren gewählt werden, ergeben sich immer wieder Mutationen im Bestand der Kommission. Vor allem aus diesem Grund verzeichnete die IGPK per Ende 2014 über 4 neue Mitglieder³.

3.2 Unternehmens-Ausschuss

Der Unternehmens-Ausschuss setzte sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit Fragestellungen bezüglich Investitions- und Finanzstrategie, der Immobilien- und Energiestrategie, mit der Balanced Scorecard, mit der Entwicklung der Situation im Seminarbereich sowie mit den pauschalabgeltungsbedingten Sparmassnahmen auseinander.

3.2.1 Abschreibungspraxis, Beschaffungswesen

In diesem Bereich gab es im Berichtsjahr keine Änderungen. Die Abschreibungssätze sind im Accounting Manual festgehalten.

³ Vgl. dazu unten Ziffer 10

3.2.2 Pauschalabgeltungen

Im Berichtsjahr erfolgten keine Rückerstattungen von Pauschalabgeltungen.

Im Zusammenhang mit der sich in Erarbeitung befindenden Investitions- und Finanzstrategie besteht die Zielsetzung, auch die künftige Rückerstattungsstrategie konkreter festzuhalten. Gemäss bisheriger Praxis wurden Rückerstattungen dann geleistet, wenn bestellte Leistungen nicht erbracht worden sind, weil die Rahmenbedingungen geändert haben (z.B. Wegfall einer geplanten Klasse). Die wegfallenden Kosten werden dabei unabhängig von der Entwicklung des Eigenkapitals zurückerstattet.

Wie die nachstehende Übersicht zeigt, können die auf die einzelnen Kantone entfallenden Kosten pro Teilnehmerin / Teilnehmer und die Kosten pro Teilnehmertage ziemlich differieren. Dies ist durch den im Konkordatsvertrag festgeschriebenen Berechnungsschlüssel bedingt. Dieser legt fest, dass 70 Prozent der Pauschalabgeltung nach dem Tragfähigkeitsprinzip verteilt werden, das sich aus der Korpsgrösse, der Einwohnerzahl und den beanspruchten Ausbildungsplätzen in den letzten fünf Jahren zusammensetzt. Nur 30 Prozent des Preises machen die effektiv beanspruchten Ausbildungsplätze aus, wodurch der Gesamtpreis bloss indirekt mit den effektiv konsumierten Leistungen in Verbindung steht.⁴

Korps	2014 Pauschalabgeltung (nur Grundausbildung) in CHF	2014: Kosten pro Teilnehmer in CHF	2014: Kosten pro Teilnehmertag in CHF	2014: Teilnehmer GA
AG	1'822'250	51'331	267	36
BE	1'004'379	42'104	220	96
BL	1'584'849	44'639	231	23
BS	4'020'885	34'083	179	47
LU	1'387'187	52'347	274	27
NW	185'953	30'992	160	6
OW	121'208	24'242	127	5
SO	713'015	71'302	370	10
SZ	428'064	71'344	366	6
UR	167'049	37'122	194	5
ZG	455'162	91'032	459	5
Total	11'890'001	Ø 45'217	Ø 236	263

⁴ Die Berechnung der Pauschalabgeltung ist im Konkordatsvertrag in Art. 24 Abs. 3 und 4 mit folgendem Wortlaut geregelt:

³ Den Konkordatsmitgliedern werden die Kosten für die Grundausbildung und Weiterbildung in Form einer Leistungspauschale in Rechnung gestellt. Die Leistungspauschale wird durch die Konkordatsbehörde zusammen mit dem Beschluss über das Vierjahres Globalbudget festgelegt. 70 % der Leistungspauschale wird den Konkordatsmitgliedern nach Tragfähigkeitsprinzip (je ein Drittel entsprechend den Teilnehmertagen der letzten vier Jahre, der Einwohnerzahl und der Korpsgrösse) in Rechnung gestellt. 30 % der Leistungspauschale wird den Konkordatsmitgliedern nach dem Verursacherprinzip (Teilnehmertage des Vorjahres) in Rechnung gestellt.

⁴ Für das Tragfähigkeitsprinzip werden während der ersten vier Jahre und für das Verursacherprinzip während dem ersten Jahre nach Aufnahme des Schulbetriebs als Schlüsselgrösse statt der Anzahl Teilnehmertage die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger der letzten fünf Jahre zugezogen.

3.2.3 Kostenauswirkungen von grundlegenden Veränderungen

Die Finanzierung der neuen Ausbildungsstrategie erfolgt im Rahmen der Finanzkompetenz der Konkordatsbehörde, d.h. ohne Erhöhung der Pauschalabgeltung. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt bei positiven Rechnungsabschlüssen aus dem Cashflow. Die Kosten pro Ausbildungsplatz sollten sich gemäss Zielsetzung der Balanced Scorecard auf einen Betrag von maximal CHF 50'000 bewegen. Die Kostenauswirkungen, die sich aus der Finanzplan- und der Investitionsstrategie ergeben werden, können derzeit noch nicht beziffert werden, weil sie von den noch nicht feststehenden inhaltlichen Festlegungen der einzelnen Strategien abhängig sind.

3.2.4 Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner

Die IPH ist nach wie vor gewillt, ihre noch nicht vollständig ausgelasteten Infrastrukturkapazitäten besser zu nutzen und entsprechend den Vermietungsbereich auszubauen. Leerstehende Räume im Campus werden derzeit durch die Pauschalabgeltung getragen. Sie ist deshalb bestrebt, zusätzliche Kunden zu gewinnen. Die IPH ist laufend bemüht, ihr Kundensegment weiterzuentwickeln, wobei sie schwergewichtig Organisationen und Institutionen im Bereich von Sicherheitsleistungen im Fokus hat. Betreffend Akquisition hat sie ein Konzept erarbeitet, in dem die Zielgruppen definiert sind (institutionell, branchenbezogen, geographisch). Die ursprüngliche Zielsetzung einer vollen Auslastung des Seminarzentrums konnte in den Jahren 2013 und 2014 nicht erreicht werden. Es hat sich erwiesen, dass mit den gegenwärtigen Marketingaktivitäten offenbar nur wenige zusätzliche Kunden erreicht werden können. Über ein grösseres Bettenangebot als Voraussetzung für ein weiteres Wachstum wird im Rahmen der Strategiediskussionen zu entscheiden sein.

3.2.5 Investitionen

Für die Genehmigung von Investitionen und die Sicherstellung der entsprechenden Finanzierung ist die Konkordatsbehörde zuständig, unabhängig von der Art und der Höhe der Investition. Die Folgekosten müssen über die Erfolgsrechnung der IPH refinanziert werden. In ihrer Eigentümerrolle als oberstes Organ entscheidet die Konkordatsbehörde abschliessend, in ihrer Rolle als Bestellerin von Ausbildungsleistungen ist sie den vom Gesetzgeber im Konkordat gesetzten Kompetenzlimiten unterworfen. Falls die Folgekosten einer Investition zur Konsequenz hätten, dass die Kompetenz der Konkordatsbehörde zur Festlegung der Pauschalabgeltung überschritten würde, hätten die kantonalen Behörden eine indirekte Möglichkeit zur Beeinflussung von Investitionsentscheidungen, somit indirekt über die Pauschalabgeltung und nicht direkt über das Budget.

Die IPH verfolgt nach wie vor die Zielsetzung, den Werterhalt im Minimum aus dem Free Cashflow zu finanzieren. Rückstellungen für Investitionen werden keine gemacht. Investitionsplanung und Immobilienstrategie sind Gegenstand der laufenden Arbeiten der IPH (vgl. dazu oben Ziffer 2.3). Die IPH verfolgte bislang die ausdrückliche Zielsetzung, der von ihr als öffentlicher Institution erwarteten Vorbildfunktion gerecht zu werden.

3.2.6 Facility Management-Konzept

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK.

3.3 Ausbildungs-Ausschuss

Der Ausbildungs-Ausschuss setzte sich schwergewichtig mit den folgenden Themen auseinander: Umsetzung der Bildungsstrategie IPH 2012; Überprüfung des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes; Sicherheitsassistenzausbildung; Ausbildung französischsprachiger Polizistinnen und Polizisten; Weiterbildung; Qualitätssicherung in der Grundausbildung; Überprüfung des Prüfungswesens. Der Ausschuss hatte die Gelegenheit, vor Ort verschiedene Ausbildungseinheiten mitzuverfolgen, wie eine Unterrichtseinheit im Strassenverkehrsrecht sowie eine Lektion Handlungstraining.

Auf grundsätzliche Fragestellungen, die mit dem Ausbildungskonzept in Zusammenhang stehen, wird unter Ziffer 5.4 detaillierter informiert; über das Bildungspolitische Gesamtkonzept unter Ziffer 5.5, über die Weiterbildung unter Ziffer 5.6, über die Sicherheitsassistenzausbildung unter Ziffer 5.7.

4. Führungsinstrumente

Die IGPK als interparlamentarische Kontrollbehörde hat nicht die Aufgabe, sich in operative Details der Schule einzumischen. Es obliegt ihr jedoch, sich zu vergewissern, dass die erforderlichen Führungs- und Steuerungsinstrumente vorhanden sind. Die IPH arbeitet mit einem Vier-Jahres-Globalbudget, welches sich am Leistungsauftrag orientiert. Zuhanden der Konkordatsbehörde erstellt die Schuldirektion einen jährlichen Voranschlag. Mit Bezug auf die Rechnungsführung erstellt die IPH einen Rechnungsabschluss, der als Finanz- und Betriebsbuchhaltung dargestellt wird. Pro Quartal wird ein vollständiger, konsolidierter, abgegrenzter Abschluss erstellt. Bezüglich wichtiger Grössen wie Personal- und Sachaufwand werden monatlich Soll-Ist-Vergleiche vorgenommen. Es liegen ein Kostenstellen- und ein Kostenträgerbudget vor.

Für die IGPK stehen Kostenkennzahlen, jeweils nach Kantonen differenziert, zur Verfügung in Bezug auf die Pauschalabgeltung in der Grundausbildung (Gesamtbetrag, Betrag pro Kopf der Ausgebildeten, Betrag pro Teilnehmertag) und in der Weiterbildung (Gesamtbetrag, Betrag pro Teilnehmertag).

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) hat die IPH auch ihre Risikolandschaft erfasst und die Risiken unterteilt in Finanz-, Betriebs- und Marktrisiken sowie in Rechtliche Risiken. Jedes Risiko wurde betreffend Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadenkategorie bewertet, um seine adäquate Steuerung zu ermöglichen.

Die IGPK kann weiterhin, wenn auch mit einem Vorbehalt, bestätigen, dass die IPH bezüglich Finanzkennzahlen und Balanced Scorecard quantitativ und qualitativ ein sehr gutes Niveau aufweist. Die IPH legt bei der Beurteilung der einzelnen Bereiche eine kriterien- bzw. kategorien-spezifische Definition der zulässigen Abweichungen zugrunde. Der Vorbehalt bezieht sich auf den Umstand, dass der Schulrat über kein eigentliches Controlling verfügt.

Mit einem gewissen Erstaunen hat die IGPK Ende 2013 ausserdem zur Kenntnis genommen, dass die eben erst geänderte Balanced Scorecard auf Initiative des Schulrats schon wieder überarbeitet werden soll. Im Berichtsjahr hat sich diesbezüglich nichts Weiteres ergeben; die BSC wird in ihrer bisherigen Form vorläufig weitergeführt. Es sind Bestrebungen im Gange, eine gewisse Harmonisierung unter den Regionalen Ausbildungszentren zu erreichen. Die IGPK erwartet nach wie vor, dass keine wesentlichen Abstriche am Umfang und den Aussagen der BSC gemacht werden. Inhaltlich liegt die IPH im Bildungsbereich im grünen Bereich. Probleme bieten die Personalfluktuationen, die sich im Berichtsjahr zwischen 15 und 20 Prozent bewegt haben.

Eine strukturierte Gesamtevaluation der Bildungsstrategie IPH 2012 war eigentlich für das Jahr 2014 vorgesehen, wurde jedoch vorderhand noch zurückgestellt (vgl. dazu unten, Ziffer 5.4).

5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung

Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über die wichtigsten Problem- und Fragestellungen, mit denen sich die IGPK im Berichtsjahr im Bereich der Ausbildung befasst hat.

5.1 Unité de doctrine bei der Ausbildung

Mit dem neuen Ausbilderkonzept im Rahmen der im Jahr 2013 operativ gestarteten Bildungsstrategie 2012 wird von der IPH die Ausbildung in der polizeilichen Grundversorgung abgedeckt. Durch eine längere Verweilzeit der Ausbilderinnen und Ausbilder an der IPH kann die Einheitlichkeit der Ausbildungen besser sichergestellt werden. Allfällige Differenzierungen können je nach Bedürfnis im Bereich der korpsinternen Weiterbildung erfolgen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Harmonisierung der Ausbildung an der IPH nach wie vor im Vordergrund steht und auch die Diskussionen im Rahmen der Überprüfung des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes laufen in diese Richtung. Offen bleibt, welches diesbezüglich die künftigen Anforderungen sein werden.

5.2 Grossklassen

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK. Die derzeitigen Absolventenzahlen würden an sich keinen Anlass für die Bildung von Grossklassen geben. Allerdings kann sich die IPH zum Erreichen eines ausgeglichenen Budgets veranlasst sehen, auf die Form von Grossklassen zurückzugreifen. Für den 1. Lehrgang 2014 sind deshalb neben drei Normalklassen auch zwei Grossklassen vorgesehen. Wegen der klasseninternen Bildung von Lerngruppen wird darauf geachtet, dass die Absolventenzahl in den Klassen wenn möglich durch vier geteilt werden kann.

5.3 Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder

Gestützt auf das neue Ausbilderkonzept ergeben sich auch neue Anforderungen an die Ausbilderinnen und Ausbilder. Es bestehen die folgenden Ausbilderkategorien:

- von der IPH angestellte Polizeiausbilder;
- Zeitausbilder, die von den Korps angestellt sind;
- Lehrbeauftragte, die bei den Korps angestellt sind;
- Praxisbegleiter für die Praktika, die bei den Korps angestellt sind.

Aus Kostengründen tendiert die IPH dazu, die Anzahl der Lektionen durch die bei der IPH angestellten Ausbilder zu erhöhen, weil die externen Korpsausbilder zusätzliche Kosten verursachen.

5.4 Ausbilderkonzept / Bildungsstrategie Grundausbildung

Gestützt auf die Bildungsstrategie IPH 2012 ist das neue Ausbilderkonzept ab Frühjahr 2013 operativ zum Einsatz gebracht worden. Im Jahre 2014 haben somit zwei Lehrgänge ihre Ausbildung gemäss neuem Konzept absolviert⁵. Die dabei gemachten Erfahrungen haben einerseits bestätigt, dass der grundlegende Ansatz der neuen Strategie richtig ist, dass andererseits aber noch ein Optimierungsbedarf besteht. Als Problem im operativen Alltag erwies sich die Personal- und Ressourcenfrage, welche dazu geführt hat, dass nicht in allen Fällen die angestrebte Zahl von drei Ausbildern bei den praktischen Handlungstrainings zur Verfügung stand. Verschiedene Optimierungsmassnahmen sind bereits umgesetzt worden. Es wird noch zu diskutieren sein, ob Anpassungen bei den Selbstlernzeiten erforderlich sind, oder ob Anpassungen bei den Leitfällen vorgenommen werden müssen.

Die Konkordatsbehörde hat der Direktion den Auftrag erteilt, bis Ende 2014 eine Soll-Ist-Auslegeordnung zu machen und eine Zielerreichungsbeurteilung vorzunehmen. Aufgrund der Ergebnisse der Auslegeordnung soll dann entschieden werden, ob eine eigentliche Validierung im Sinne eines Audits im nächsten Jahr an die Hand genommen werden soll. Je nach Verlauf der Diskussionen um das Bildungspolitische Gesamtkonzept könnte sich auch die Situation ergeben, auf eine solche Validierung zu verzichten.

In Bezug auf die Zielerreichung liegen per Ende 2014 die folgenden Erkenntnisse vor:

- Das Hauptprojekt mit der Neuausrichtung der Grundausbildung konnte erfolgreich abgeschlossen werden.
- Anders als ursprünglich vorgesehen ist die neue Ausbildungsstrategie mit höheren Kosten verbunden (mehr Ausbilderlektionen infolge höherer Instruktoreszahl bei einzelnen Lektio-

⁵ Hier kurz nochmals die grundlegenden Elemente der strategischen Neuausrichtung: Die neue Strategie stützt sich auf die Kompetenz-, Handlungs- und Lernthemenorientierung, die Praxisbegleitung und die vermehrten Selbstlernsequenzen. Im Ablauf folgen sich eine Einführungswoche, ein fächerzentriertes Basismodul, einsatz- und lernthemenorientierte Vertiefungs- und Festigungsmodulare, mit zwischengeschalteten Elementen im Sinne einer Stage, und ein ca. sechswöchiges Praktikum im Korps. Die Gesamtdauer der Ausbildung an der IPH wird wie bis anhin 10 Monate, d.h. 34 Wochen betragen. Die Verantwortung für die Ausbildung geht für die IPH mit der Berufsprüfung zu Ende. Kantonsspezifische Ergänzungen der Grundausbildung und damit auch ihre Inhalte und ihre Dauer fallen in die Verantwortung der einzelnen Korps. Wesentlich ist insbesondere, dass die IPH neu einen starken Einfluss auf die Gestaltung der Praktika nimmt, indem deren obligatorischen Inhalte festgelegt werden. Jede Absolventin und jeder Absolvent wird durch seine Begleiterin oder seinen Begleiter bezüglich der beruflichen Eignung beurteilt. Das erfolgreiche Bestehen des Praktikums ist Teil der Zulassungsbedingungen für die eidgenössische Berufsprüfung. Das Praktikum erhält somit gegenüber dem heutigen Zustand einen viel grösseren Stellenwert und erfordert auch mehr personelle Ressourcen.

- nen); offen bleibt, inwieweit hier allenfalls entlastende Gegenmassnahmen realisiert werden können, die nicht zugleich auch mit einem Qualitätsabbau verbunden sind.
- Bei der Weiterbildung bestehen nach wie vor Probleme, indem die IPH mehr Angebote macht und machen könnte, diese aber von den Korps nicht immer genutzt werden, wobei sich auch die Frage der Bedürfnisermittlung immer wieder von neuem stellt (vgl. dazu auch unten Ziffer 5.6).
 - Der Bereich Lehre und Forschung konnte aus Kapazitätsgründen nicht wesentlich bearbeitet werden; die IPH ist allerdings gut mit den anderen Schulen, insbesondere auch mit den Ausbildungsinstitutionen in Deutschland vernetzt.
 - Ressourcen: Polizeiausbildung ist eine teure Ausbildung.
 - Die Ausbildung in französischer Sprache konnte im Jahre 2014 gestartet werden (vgl. dazu die nachstehenden Ausführungen).

Der 1. Lehrgang zur Ausbildung der französischsprachigen Polizistinnen und Polizisten im zweisprachigen Kanton Bern startete am 8. April 2014 in Ittigen. Die IPH erbringt ihre Leistungen gemäss einem Lizenzvertrag, den sie mit der Kapo Bern abgeschlossen hat. Inhaltlich erfolgt die Ausbildung analog zur Ausbildung in Hitzkirch. Die Ordnungsdienst-Ausbildung wird gemeinsam in Hitzkirch mit den Deutschschweizern durchgeführt. Bestandteil des Lizenzvertrags ist auch ein Qualitätssicherungskonzept, welches die Voraussetzung darstellt, damit das Ganze unter dem Label IPH läuft. Das Konzept sieht ein Auditverfahren vor, auf dessen Basis dann eine definitive Erteilung der Lizenz erfolgen wird.

5.5 Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK)

Die Harmonisierung der polizeilichen Ausbildung wird durch das Nationale Koordinationsorgan des Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI) gesteuert und koordiniert. Der Ausbildungsausschuss der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) hat das SPI offiziell mit der Evaluation des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes (BGK) beauftragt. Bezogen auf die polizeiliche Ausbildung stehen Überlegungen zur Diskussion, dass diese nicht mehr in Form einer eidgenössischen Berufsprüfung geregelt wird, sondern als Höhere Fachschule (HF) positioniert wird, die nicht mit einer Fachhochschule verwechselt werden darf. Es besteht an sich Einigkeit, dass die heutige Polizeiausbildung zu tief positioniert ist. Mit einem Abschluss auf einer Höheren Fachschule würde die Berufsprüfung für den Sicherheitsassistenten frei; im Moment ist das Problem, dass diese Funktion systemisch gar nicht in der Bildungshierarchie eingeordnet werden kann. Die HF-Ausbildung würde zwei oder drei Jahre dauern und der Anteil der Schule würde nicht grösser werden, d.h. es werden mehr Praktika möglich sein. Der Einfluss auf die Kosten ist gering, weil der Schulanteil ungefähr gleich bleibt wie jetzt. Es würde sich weiterhin um eine Zweitausbildung handeln mit denselben Voraussetzungen wie heute (Berufsabschluss oder Maturität). Zielsetzung ist, die Ausbildung zum Polizisten im Vergleich mit anderen Berufen konkurrenzfähiger zu machen. Offen ist auch im Rahmen der Diskussionen um das BGK, welches künftig die Aufgaben der Regionalen Ausbildungszentren sein werden.

5.6 Weiterbildung

Die Weiterbildung war seit dem Start der Polizeischule im Jahre 2007 ein schwieriger Bereich in Bezug auf die Zielsetzungen, die damit verbunden waren. Nach einer zwischenzeitlichen Kon-

solidierung und Verbesserung der Situation muss per Ende 2014 festgestellt werden, dass grundlegende Probleme weiterbestehen. Die IPH selber hat ihre substantiellen Weiterbildungsangebote sukzessive ausgebaut, verfügt über die erforderliche Infrastruktur, und ist auch bereit, dezentrale Kurse durchzuführen; sie könnte und möchte in diesem Bereich auch noch mehr machen. Von Seiten der Korps werden diese Angebote aber nicht immer im erwünschten Ausmass genutzt, trotz immer wieder durchgeführten Bedürfniserhebungen. Ein Problem besteht darin, dass für einzelne Kurse zunächst ein Interesse signalisiert und später auf eine Teilnahme verzichtet wird, so dass der Weiterbildungsanlass von der IPH wieder abgesagt werden muss, wobei sie keine Entschädigung für den organisatorischen und personellen Vorbereitungsaufwand erhält. Die Weiterbildung ist einerseits pauschalfinanziert (Konkordatskurse), andererseits gibt es Mischformen (wenn nicht alle Konkordatspartner mitmachen, sollen diejenigen, die ein Angebot beanspruchen, auch dafür zahlen), aber auch eine Teilnehmerfinanzierung bei Drittkunden. Die Zuteilung der Finanzierungsform auf die einzelnen Kurse sowie die Festlegung einer Mindestzahl von Kursen, die über die Pauschalabgeltung finanziert werden, scheint dabei nicht ganz unbestritten; problematisch scheinen Situationen, wo eine pauschale Finanzierung gegeben ist, auch wenn bloss zwei Korps das Angebot nutzen. Das SPI ist ebenfalls ein wichtiger Player im Angebot von Weiterbildungskursen. Je mehr das SPI selber aktiv ist, müssen und können die einzelnen Regionalen Ausbildungszentren nicht aktiv werden. Im Kontext des neuen BGK werden auch Konzeptionen über die Weiterbildung im Bereich der Polizei entwickelt werden, die dann via Dachstrategie der IPH Auswirkungen auf die Weiterbildungsfunktion der IPH in der gesamten schweizerischen Bildungslandschaft haben werden. Neben der IPH-eigenen Weiterbildung gibt es auch die von der Weiterbildungskommission des Schweizerischen Polizeiinstituts (SPI) definierten Themen, die jeweils für drei Jahre Bestand haben (aktuell Gerichtspolizei und Soziale Kompetenzen). Das Projekt „Soziale Kompetenzen“ konnte abgeschlossen werden. Die Weiterbildungsinhalte wurden von der Arbeitsgruppe in Rücksprache mit dem Schweizerischen Polizeiinstitut SPI und unter Einbezug des Schulrates der IPH definiert. Als Resultat sind neue Weiterbildungsangebote entstanden.

In Bezug auf die Weiterbildung würde es die IPH, aber auch die IGPK, begrüessen, wenn die Korps der Konkordatskantone vermehrt ihre Weiterbildungen an der IPH durchführen und damit auch einen Beitrag zu einem besseren finanziellen Ergebnis der IPH als ihrer gemeinsamen Ausbildungsinstitution leisten würden.

5.7 Ausbildung zum Sicherheitsassistenten

Die Sicherheitsassistentenausbildung fand bis und mit dem Jahre 2013 in Ittigen unter der inhaltlichen Verantwortung der IPH, aber in den Strukturen und dem Budget des Kantons Bern statt. Geplant war, auf der Grundlage der neuen Bildungsstrategie IPH 2012 und des zugehörigen didaktischen Konzeptes, eine inhaltliche und didaktische Anpassung der Sicherheitsassistentenausbildung zu erarbeiten, die ab dem Jahre 2014 umgesetzt werden und dann auch über die Erfolgsrechnung und Bilanz der IPH laufen sollte. In Bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung konnte dann allerdings wegen des Erfordernisses einer besseren Abgrenzung zur Polizeiausbildung noch keine allseits befriedigende Lösung gefunden werden, so dass der Lehrgang 2014 nochmals unter dem bisherigen Lead des Kantons Bern durchgeführt wurde. Die Arbeiten für ein angepasstes Konzept waren Ende des Berichtsjahrs noch im Gang.

5.8 Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK. Für die IPH gilt nach wie vor die Strategie, dass sie private Sicherheitsdienste nicht ausbildet. Dies schliesst nicht aus, dass entsprechende Unternehmen ihre Ausbildung als Mieter in den Räumlichkeiten der IPH durchführen. Offen bleibt, wie sich das Ganze künftig entwickeln wird.

5.9 Weitere ausbildungsrelevante Aspekte

Die Arbeiten am Projekt Wissensnetzwerk sind im Zusammenhang mit dem reduzierten Budget 2014 sistiert worden.

6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur

6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur

Eigentliche Defizite in Bezug auf die Ausbildungsinfrastruktur sind derzeit nicht vorhanden. Die IPH ist bestrebt, ihre derzeit nicht vollständig genutzten Kapazitätsreserven mit Nutzungen durch korpsinterne Weiterbildungen der einzelnen Kantone sowie durch Dritte besser auszulasten. Eine grundsätzliche Standortbestimmung bezüglich Ausbildungsinfrastruktur wird insbesondere im Rahmen der sich in Erarbeitung befindenden Immobilienstrategie vorgenommen werden. Mit der Ausbildung im Sinne der neuen Bildungsstrategie IPH 2012 wird viel stärker als vorher auf die vorhandene Trainingsinfrastruktur zurückgegriffen. Dabei stellen sich allerdings keine eigentlichen Kapazitätsprobleme, sondern bloss ein Bedarf nach einer optimierten ablauforganisatorischen Nutzungsplanung. Einzelne etwas aufgebauchte Fälle, wo Drittpartner oder Drittkunden eine Ausbildungslokalität belegt hatten, die dann für diesen Zeitpunkt für die ordentliche IPH-Grundausbildung nicht verfügbar war, sollen künftig vermieden werden, indem der Grundsatz gelten soll, dass die Polizeischule grundsätzlich den Vorrang hat.

6.2 Infrastruktur im IT-Bereich

Dieser Bereich war im Berichtsjahr nicht Gegenstand von Abklärungen der IGPK.

7. Gesamtbeurteilungen der IGPK

Die Beurteilungssituation hat sich für die IGPK im Vergleich zu den Vorjahren kaum wesentlich geändert, auch wenn sie erkennen muss, dass einzelne Beunruhigungselemente zahlreicher geworden sind. Sie kann feststellen:

- dass die IPH weiterhin kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Grundausbildung zum Polizisten I erbringt und dass die neue Bildungsstrategie IPH 2012 erfolgreich umgesetzt worden ist, verbunden mit einem qualitativen Mehrwert in der Ausbildung;
- dass die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt und dass die Finanzen solide bewirtschaftet werden, wobei die IGPK eine positive Bereini-

gung der derzeit noch offenen Punkte (Neukonzeption Balanced Scorecard, Controlling des Schulrates) erwartet;

- dass die Bemühungen der IPH im Bereich der Weiterbildung zu anerkennen sind, hier aber noch substantielle Optimierungen erforderlich sind, wobei nach Auffassung der IGPK die Finanzierungsmodalitäten der Kurse und die Buchungsbedingungen für die Korps einer kritischen Betrachtung unterzogen werden sollten (wer sich für einen Kurs anmeldet und diesen dann nicht besucht, sollte einen Beitrag zum Vorbereitungsaufwand der IPH leisten müssen);
- dass die definitiven Modalitäten bei der Ausbildung der Sicherheitsassistenten immer noch nicht vorliegen, entsprechende Kurse jedoch durchgeführt werden;
- dass mit dem im April 2014 gestarteten französischsprachigen Lehrgang für die französischsprachigen Polizisten im Kanton Bern eine Lösung realisiert worden ist, welche die fachliche Kompetenz der IPH im Kontext der Regionalen Ausbildungszentren stärkt, und Perspektiven für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Deutschschweiz und der Romandie eröffnet;
- dass das Seminarzentrum, auf das keineswegs verzichtet werden kann, mit seinem Deckungsbeitrag einen wichtigen Bestandteil der IPH darstellt;
- dass die IPH weiterhin mit einer seinerzeit ausdrücklich so gewollten sehr niedrigen Eigenkapitalquote operieren muss und deshalb auf ausserordentliche Vorkommnisse kaum eigenständig reagieren könnte; nach Auffassung der IGPK sollte ein gewisses Eigenkapital vorhanden sein, damit die Schule eine gewisse Flexibilität bezüglich Investitionen hat und bei ausserordentlichen Ereignissen zeitgerecht reagieren kann. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung 2014 hat die prekäre Eigenkapitalsituation akzentuiert.

Die IGPK versteht das Dilemma, in welchem sich die Organe der IPH im Kontext mit der Ausarbeitung der Dachstrategie und den ihr nachgelagerten Strategien wegen den derzeit bestehenden Ungewissheiten im Zusammenhang mit allfälligen grundlegenden Neuausrichtungen beim Bildungspolitischen Gesamtkonzept befinden. Dennoch erachtet sie diesen Zustand als unbefriedigend und in einem gewissen Masse auch als Risiko und hält es für wünschenswert, dass möglichst bald verbindliche Strategien vorliegen.

Die IGPK vertritt nach wie vor die Auffassung, dass die Höhe der Pauschalabgeltung so gut wie möglich verstetigt werden sollte.

Die IGPK ist von der IPH stets mit den erforderlichen bzw. gewünschten Informationen bedient worden.

8. Die IPH im Jahre 2015

Die Budgetierung für das Jahr 2015 sieht ein Wiederanheben des Betrags für die von den Konkordatskantonen zu entrichtende Pauschalabgeltung von 12.0 Mio. Fr. (2014) auf 13.0 Mio. Fr. vor. Welcher Betrag in den drei anschliessenden Finanzplanjahren eingestellt werden wird, ist noch derzeit offen. Aufgrund des geltenden Konkordatsvertrags hätte die IPH an sich eine maximale Pauschalabgeltungskompetenz von knapp 15 Mio. Fr. Die IPH hat diese maximale Kompetenz bislang nie beansprucht; vielmehr war sie stets bemüht, auch mit Gewinnen aus dem Seminarbereich, die Pauschalabgeltung möglichst tief zu halten und Rückzahlungen an die Kantone auszurichten, falls budgetierte Leistungen nicht erbracht wurden. Die IGPK hatte die eher überraschende Reduktion auf bloss 12 Mio. Fr. im Budget 2014, die das sich in der Zwi-

schenzeit bestätigende Risiko eines erheblichen Unternehmensverlustes beinhaltete, kritisch beurteilt und Ende 2013 mit einer Empfehlung eine Wiederanhebung auf mindestens 13 Mio. Fr. verlangt. Dieser Betrag ist erforderlich, um nicht einen weiteren Betriebsverlust budgetieren zu müssen.

Ein ausgeglichenes Budget für das Jahr 2015 war nur mit verschiedenen Sparmassnahmen möglich, wie dem Verzicht auf eine Erhöhung des Stellenplans beim Personal, dem Verzicht auf Lohnerhöhungen, eine starke Reduktion bei der Weiterbildung des Personals, sowie eine Reduktion bei der Lektionen-Entlastung der Ausbilder IPH (1'700 Einheiten). Bereits im Vorjahr getroffene Sparmassnahmen bleiben zudem in Kraft. Offen bleibt, welches die Auswirkungen dieser Massnahmen im Personalbereich in Bezug auf die Fluktuationsrate sein werden.

Der Investitionsbedarf beläuft sich auf CHF 1'900'000 bei den Immobilien Sachanlagen und CHF 624'154 bei den Mobilien Sachanlagen, somit total bei CHF 2'524'654 und liegt damit im Rahmen der Budgetwerte der Vorjahre. Das Ausmass der Investitionen in den Jahren 2015 bis 2017 wird davon abhängen, ob die Pauschalabgeltung auf 13 Mio. Fr. belassen der allenfalls etwas angehoben wird.

Die finanziellen Kennzahlen gemäss Budget Erfolgsrechnung 2015 sehen folgendermassen aus:

- Pauschalabgeltung: CHF 13'000'000
- Unternehmenserfolg Plan Jahr 2015: CHF 195'220
- Budgetierte Abschreibungen Jahr 2015: CHF 2'690'654
- Cash Flow Jahr 2015 SOLL: CHF 2'885'874
- geplante ordentliche Investitionen 2015: CHF 2'524'654

Anteil Pauschalabgeltung am Gesamtumsatz: 65.4% (Zielsetzung: ≤ 75%)

Aufgrund ihrer Kenntnis der Materie und der guten ihr vorliegenden Informationen erachtet die IGPK eine Kontinuität bei der Finanzierung der IPH angesichts der derzeit noch eher ungewissen Verhältnissen bezüglich des tatsächlichen Unterhalts- und Sanierungsaufwands der Liegenschaften als angebracht.

9. Die IGPK im Jahre 2015

Die IGPK wird im Jahre 2015 die in den Konkordatsbestimmungen aufgeführten Aufgaben weiterhin wahrnehmen. Ein Schwerpunkt wird das Bildungspolitische Gesamtkonzept darstellen; die IGPK ist bestrebt, sich diesbezüglich detailliert direkt durch die Verantwortlichen des Schweizerischen Polizei-Instituts informieren zu lassen. Im Weiteren wird sie angesichts des negativen Rechnungsergebnisses für das Jahr 2014 die Entwicklung der finanziellen Situation genau verfolgen. Auch die Umsetzung der Optimierungsmassnahmen im Rahmen der operativen Konsolidierung der Bildungsstrategie IPH 2012 wird sie weiter im Auge behalten. Die beiden Ausschüsse werden situativ spezifische Schwerpunkte setzen. Einen Schwerpunkt werden dabei die ad-hoc-Massnahmen in Bezug auf die Investitions- und Finanzstrategie sowie die Energiestrategie darstellen.

10. Zusammensetzung der IGPK per 15.1.2015

(in Kursivschrift sind diejenigen Mitglieder aufgeführt, die im Berichtsjahr 2014 bzw. Anfang Januar 2015 neu in die IGPK eingetreten sind.)

<i>Herr</i>	<i>Kantonsrat</i>	<i>Amstad Christoph (OW)</i>
Frau	Landrätin	Brunner-Ritter Rosmarie (BL) (Leiterin Ausbildungs-Ausschuss)
Herr	Kantonsrat	Bucher Hanspeter (LU)
Herr	Kantonsrat	Christen Hans (ZG)
Herr	Kantonsrat	Fallegger Willy (OW)
<i>Herr</i>	<i>Kantonsrat</i>	<i>Gasser Daniel (LU)</i>
Herr	Landrat	Gisler Walter (UR)
Herr	Grossrat	Hadorn Christian (BE) (Präsident, Leiter Unternehmens-Ausschuss)
Herr	Landrat	Käslin Tobias (NW)
Herr	Kantonsrat	Keller Stefan (SZ)
Herr	Grossrat	Koller Peter (AG)
Herr	Landrat	Loretz Ludwig (UR)
Herr	Kantonsrat	Mackuth Daniel (SO)
<i>Herr</i>	<i>Landrat</i>	<i>Mathis René (NW)</i>
<i>Herr</i>	<i>Kantonsrat</i>	<i>Nussbaumer Karl (ZG)</i>
Frau	Kantonsrätin	Panzer Anita (SO)
Herr	Landrat	Pfaff Thomas (BL)
Herr	Grossrat	Rusterholtz Michel (BS)
Herr	Kantonsrat	Schirmer Roland (SZ)
Herr	Grossrat	Senn Andreas (AG)
Frau	Grossrätin	Wenk Kerstin (BS)
Herr	Grossrat	Wüthrich Adrian (BE)

11. Antrag der IGPK

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH beantragt den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, vom Jahresbericht 2014 der IGPK Kenntnis zu nehmen.

Hitzkirch, 8. Mai 2015

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH

Der Präsident

Der Sekretär

Christian Hadorn, Grossrat BE

Christian Moser

